

Abrechnungspreis viertel 4 1/2 M., incl. Postgebühren 5 M., durch die Post bezogen 6 M., jede einzelne Nummer 25 Pf., Belegexemplar 10 Pf., Gebühren für Extrablätter ohne Postbefreiung 50 Pf., mit Postbefreiung 45 Pf.

Reclamen unter dem Reclationsdruck die Spalte 40 Pf., Inserate sind frei an d. Expedition zu haben. — Rabatt wird nicht gegeben. Zahlung pränumerando oder durch Postnachnahme.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Sonnabend den 14. Februar 1880.

74. Jahrgang.

Erscheint täglich früh 6 1/2 Uhr.

Redaction und Expedition Johannisgasse 33. Durchschnitt der Redaction: Vormittags 10—12 Uhr. Nachmittags 4—6 Uhr.

Wir die Redaction ersucht, wenn die Redaction nicht rechtzeitig ist, die Redaction nicht rechtzeitig ist.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Anzeigen an Wochentagen bis 1 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Feiertagen früh bis 1/2 Uhr. In den Monaten für Inf. Anzeiger: Otto Klemm, Universitätsstr. 22, Louisenstr. 18, p. nur bis 1/2 Uhr.

Nr. 70.

Zur gefälligen Beachtung.

Unsere Expedition ist morgen Sonntag den 15. Februar nur Vormittags bis 1/2 9 Uhr geöffnet.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

Bekanntmachung.

Der am 1. Februar dieses Jahres fällige erste Termin der Staats-Grundsteuer ist in Gemäßheit des Gesetzes vom 9. September 1843 in Verbindung mit der durch das Gesetz vom 3. Juli 1878 getroffenen Aenderung nach

Zwei Pfennigen von jeder Steuerpflichtigkeit zu entrichten, und werden die Steuerpflichtigen hierdurch aufgefordert, ihre Steuerbeiträge nebst der öffentlichen Grundsteuer, welche an demselben Tage mit Eins vom Tausend des im Kataster eingeschätzten Grundwertes fällig wird, von genannten Tage ab bis spätestens 14 Tage nach demselben an unsere Stadt-Steuer-Einnahme allhier — Brühl 51, Blauer Harnisch, 2. Stod — abzuführen, da nach Ablauf der Frist die gesetzlich vorgeschriebenen Maßnahmen gegen die Säumnigen eintreten müssen.

Der Rath der Stadt Leipzig. Dr. Georgi. Laube.

Bekanntmachung.

Auf dem nördlichen Friedhof hier ist der Hauptweg zu macadamisiren und sollen die damit verbundenen Arbeiten an einen Unternehmer in Accord vergeben werden. Die Bedingungen für diese Arbeiten liegen in unserem Bauamt, Rathhaus, Zimmer Nr. 18, aus und können daselbst eingesehen resp. entnommen werden.

Besüßliche Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift „Macadamisirung in dem nördlichen Friedhof betreffend“ versehen ebenfalls und zwar bis zum 19. Februar d. J. Nachmittags 5 Uhr einzureichen. Der Rath der Stadt Leipzig. Dr. Georgi. Dr. Baumemann.

Nicolai-Gymnasium.

An die nachbenannten, für VI und V angemeldeten Knaben: Bernhardt, E. Müller, Fritzing, Berthold, Thoren, Schäfer, H. Schmidt, Ochs, Dahnhardt, Fischer, Härtner, Banke, Weg, Alker, Hebler, Hermann, Hage, Gangloff, Thomson, Wünschmann, Weidner, Berger, Schöler, Guther, Senf, Weidert, Godehardt, Rohberg, Krause, Reh, B. Berner, Thoren, Schöler, R. Schmidt, Dörsing, Vinsdorf, Busch, Jocky, Stern, Agricola, Grimm, Klotzner, Feiler, Vogler, Gottwein, Schubert, Pantz, Seiff, Osterloh, Hartung, Dürr, Brunow, C. R. Dertel, Vau, Landenheim, Bräuner, Jersch, Schöner, Sevin, Adam, Kästel, R. Berner, Döhner, Sögelich, Schmorl, Weisse, Belmonte, Reh, Reulke, Wälsch, R. Dertel (?), Eppenbann, Heidemreich, Sen (VI). — Weidert, Braune, Lampe, Düffer, Dresden, Hüb, Brühns, Helmmann (V).

ergibt hierdurch die Aufforderung, sich am 26. Februar präcis 1/8 Uhr zu einer vorläufigen Aufnahmeprüfung im Nicolaischulgebäude einzufinden. Sie haben zu derselben die erforderlichen Schreibmaterialien sowie ihre letzte Schulcur mitzubringen. Unentschuldigtes Verbleiben wird einer Zurücknahme der Anmeldung gleichgesetzt werden. Sollte sich nach dieser Prüfung unermwarteter Weise die Möglichkeit weiterer Receptionen herausstellen, so wird den Nachberechtigten unermäßig davon Mitteilung gemacht werden. Das Receptionsexamen für die Classen I—IV wird am 5. April von 8 Uhr ab stattfinden. Prof. Th. Bogel.

Der Reichstag und die Parteien.

Die beginnende Reichstagsession trifft sämtliche Parteien in einem mehr oder weniger ausgeprägten Sättigungsstadium. Selbst die Fortschrittspartei, die sich so lange und so laut der vollsten Homogenität gerühmt, befindet sich in heller Spaltung. Wichtiger sind die Divergenzen, welche sich in jüngster Zeit im Schoße der conservativen Fraction des preussischen Abgeordnetenhauses gezeigt haben. Sie werden auf die entsprechende Seite des Reichstages schwerlich ohne Rückwirkung bleiben. Dazu kommt die Wahrscheinlichkeit, daß der Gesichtswinkel, unter welchem die nicht preussischen Mitglieder der deutsch-conservativen Fraction die Militärgesetznovelle betrachten, von demjenigen der preussischen Mitglieder nicht unerheblich abzuweichen wird. Nicht minder fällt der hier besprochene Umstand für die deutsche Reichspartei ins Gewicht. Reichlich zwei Fünftel der Mitglieder dieser Fraction sind Nichtpreussen und schillern wenigstens zum Theil bedeutlich ins Particularistische. Ueberhaupt aber wird den Conservativen durch die Militärgesetznovelle und deren finanzielle Konsequenzen eine höchst unangenehme Lage bereit. Sie haben sich im vorigen Jahre gar sehr in der Rolle der Volksbeglucker gefallen. In welchem Lichte müssen sie jetzt dem Volke erscheinen, da die so fest verheißenen Steuererleichterungen immer weiter in das Reich der frommen Wünsche zurückweichen? Noch erheblich empfindlicher indes wird diese Verlegenheit für das Centrum. Im vorigen Jahre hat dasselbe nicht geringe Mühe gehabt, seine Betreuen im Lande von der Zweckmäßigkeit der neuen Steuern bezw. Finanzpläne zu überzeugen. Raum hat sich die Aufregung bewahrt, da kommt das neue Militärgesetz mit seinen großen Mehrausgaben. Gewiß, das Centrum ist durch seine Abstimmung für jene neuen Steuern weder logisch noch sonstwie gebunden, auch die Militärvorlage zu acceptiren. Nach seinen Wahlprogrammen hat es sogar die Verpflichtung zur Ablehnung derselben; denn in diesen Programmen versprach es nicht allein die Verkürzung der Dienstzeit, sondern auch die Verminderung der Friedenspräsenzstärke des Heeres. Aber die Gründe, welche die Taktik der Centrumpartei im vorigen Jahre bestimmt haben, dauern heute fort. So lange die Verhandlungen der

preussischen Regierung mit Rom — gleichviel mit welchen Ansichten — überhaupt fortgesetzt werden, wird Herr Windthorst dem Fürsten Bismarck gegenüber sehr maßvoll und wenigstens scheinbar entgegenkommend operiren müssen. Welche Wirkungen diese Lage aber im Innern der Partei bereits hervorbringt, davon hat der in der bayerischen Abgeordnetenkammer gestellte Antrag bezeugt. Die Vertheilung der Militärgesetznovelle abnehmenden Instruktion der bayerischen Bundesrathsmittelglieder Zeugnis gegeben. Der Antrag konnte nur den Sinn haben, eine ähnliche Taktik der Centrumpartei wie im vorigen Jahre von vorn herein zu hintertreiben. Der Parteileitung ist es freilich gelungen, die Zurückziehung des Antrags unter einem wenig überzeugenden Vorwande durchzuführen, aber die verchiedenartigen Strömungen, welche die dergleichen Situation in der Centrumpartei erzeugt, werden dadurch nicht aus der Welt geschafft. Größer aber, als in allen übrigen Parteien, müßte die Gährung, wollte man den Versicherungen gewisser demokratischer, fortschrittlicher und sonstiger feindseliger Stimmen Glauben schenken, in der nationalliberalen Partei sein. Es liegt auf der Hand: die nationalliberale Fraction des Reichstages wird einige Mühe haben, die Reminiscenzen des letzten Sommers zurückzu drängen. Die augenblickliche Lage kann ihr dabei aber nur förderlich sein. Neben der Militärgesetznovelle steht für die diesmalige Reichstagsession ein Gesetzentwurf von noch viel weiter tragender Bedeutung: jene Aenderung der Reichsverfassung, welche ihrer unvermeidlichen Schwächung des gesetzlich garantierten parlamentarischen Einflusses. Wie die Dinge liegen, kann eine zuverlässige Vertheidigung der Rechte der Volkvertretung nur theilweise von den Liberalen erwartet werden. Andererseits ist die Mitwirkung der Liberalen unentbehrlich, wenn die durch unsere Stellung in Europa bedingte Verthaltung unserer Wehrkraft gesichert werden soll. Angesichts dieser selbstverständlichen Gebote der Situation, daß diejenigen liberalen Männer, welche die Erfordernisse der Reichstagsstellung des Reichs und die Vertheidigung dessen, was wir an freiwirtschaftlichen Institutionen besitzen, gleichmäßig ins Auge fassen, sich zu einmütigen Bergehen zusammenschließen. Wäre eine nationalliberale Partei nicht bereits vorhanden, sie würde aus den heutigen Verhältnissen mit Naturnoth-

wendigkeit von selbst hervorgehen. Welcher Grund könnte unter solchen Umständen dazu bestimmen, den durch ein Duzend Jahre bewährten Verband aufzulösen?

Politische Uebersicht.

Es ist eine hochbedeutende Volkshandlung, welche der Kaiser durch Vermittelung des Reichstages an die Nation erlassen hat. Ueber den Inhalt derselben ergingen schon seit einiger Zeit im voraus mancherlei Andeutungen, aber dennoch gefiehn wir durch einen Theil der Thronrede überrascht worden zu sein, nämlich durch die Motivirung der zweiwöchigen Budgetperiode. Die Thronrede sagt hierüber:

Die Bestimmung des Artikels 69 der Reichsverfassung, nach welcher der Reichshaushaltetat für jedes Etatsjahr vor dessen Beginn durch ein Gesetz festzustellen ist, macht es unvermeidlich, den Reichstag zu einer Zeit einzuberufen, zu welcher in der Regel zahlreiche Landtage die ihnen verfassungsmäßig obliegenden Geschäfte noch nicht zur Erledigung gebracht haben. Um der Vereinfachung, welche den Reichs- und Landtagsessionen erwächst, wirksamer zu begegnen, als es auf den seither eingeschlagenen Wegen erreichbar gewesen ist, werden die verbundenen Regierungen Ihnen eine Gesetzsammlung in dem Sinne abzuändern bezeugt, daß die gesetzliche Feststellung des Reichshaushaltetat fortan auf einen Zeitraum von je zwei Jahren stattfinden soll.

Dem gegenüber drängt sich die Frage auf, warum neben dem „bisher eingeschlagenen Wege“ nicht erst das oft genug empfohlene Mittel einer Umstellung der zur Zeit üblichen Aufeinanderfolge von Landtagen und Reichstag versucht wurde, bevor man zu einer so tiefgreifenden Verfassungsänderung schritt. Handelt es sich wirklich nur um Uebelstand, der in dem vorstehend angeführten Satze bezeichnet wird, so würde dem durch diese Umstellung in vollster wirksamer Weise abzuhelfen sein. — Die Thatfache, daß der vom Bundesrathe beschlossene Etatsentwurf eine Erhöhung der Reichsbeiträge ins Auge faßt, war bereits bekannt. Die Einbringung neuer Steuererlässe wird nur im Allgemeinen angekündigt, eine Mittheilung über die concrete Natur derselben nicht

gemacht. Auch mit der Ankündigung der Verlängerung des Socialistengesetzes erfährt man nichts Neues mehr. Der Kreis der minder wichtigen oder doch minder sensationellen Gesetzentwürfe wird mit den in der Thronrede angelegenen schwerlich erschöpft sein. Wichtigste scheidet man einer Vorlage über die Verforgung der Hinterbliebenen der Reichsbeamten, welche sich in den Regierungskreisen in Vorbereitung befindet, noch für diese Session mit einiger Sicherheit entgegen.

Die Umgestaltung und Weiterbildung der Grundlagen, auf welchen unser Heerwesen beruht, wird, entsprechend den durch die Presse schon bekannt gewordenen Motiven, mit einem Hinweise auf die seit Erlaß des Gesetzes von 1874 in „bemerkbaren Staaten“ zur Durchführung gelangten „umfassenden Erweiterungen der Heereseinrichtungen“ begründet. Die Thronrede erkennt die Schwere der dem Volke mit dieser Vorlage aufzuerlegenden Opfer in vollem Maße an; aber gewiß ist ihre Zurechtberichtigung, daß der Schutz der höchsten nationalen Güter gegen jede Gefährdung von außen her von dem gesammten deutschen Volke und seinen Vertretern mit gleicher Klarheit für nothwendig erkannt und mit gleicher Entschiedenheit gefordert wird, wie von den verbündeten Regierungen. Doppelt erfreulich und dankenswerth sind angesichts des immerhin beunruhigenden Charakters, den die Nothwendigkeit einer Vermehrung der militärischen Streitkräfte an sich trägt, die Versicherungen, welche die Thronrede über unsere auswärtigen Beziehungen giebt. Die mehrfach mit besonderem Nachdruck ausgesprochene friedliche Tendenz der deutschen Politik wird im Auslande des Eindruck nicht verfehlen. Mit der Betonung des Bestrebens, für die Erhaltung des Friedens, die Mitwirkung und die Bürgschaft der gleichgesinnten Mächte zu gewinnen und sicher zu stellen, wird kundgegeben, daß das deutsch-österreichische Bündniß nicht exclusiver Natur, sondern den Kern eines europäischen Friedensbundes zu bilden bestimmt ist. Möge diese Perspektive nicht ein bloßer Wunsch bleiben, sondern der Welt zum Segen gereichen!

Aus dem Reichstage wird uns wie folgt vom Donnerstag geschrieben: „Das Haus nahm in seiner heutigen Sitzung eine Reihe geschäftlicher Mittheilungen entgegen. Der Namensaufruf ergab die Anwesenheit von 221 Mitgliedern, also die Beschlußfähigkeit. Unter den bereits eingegangenen